

E i n l a d u n g
zur 6. Sitzung des Stadtrates Pegau

Sitzungstag: **Mittwoch, 9. April 2025**
Sitzungsort: **Rathaus Pegau, Kleiner Rathaussaal**
Beginn: **19:00 Uhr**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift zur 5. Stadtratssitzung vom 12.02.2025**
- 3. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau**
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2025
- 4. Haushaltssatzung der Stadt Pegau zum Haushalt 2025 und Haushaltsplan 2025**
- 5. Kreditaufnahmen und Umschuldungen bzw. Prolongationen von Krediten**
- 6. Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2025**
- 7. Annahme von Spenden**
- 8. Stadtbad Pegau – Eintrittspreise ab der Badesaison 2025**
- 9. Vergabe von Bauleistungen**
Neugestaltung touristischer und dörflicher Rastplatz im OT Großschkorlopp
hier: Vollmacht an den Bürgermeister
- 10. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 11. Anfragen an die Verwaltung**
- 12. Bürgeranfragen**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 13. Informationen des Bürgermeisters**



Frank Rösel
Bürgermeister

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 9. April 2025
Drucksache Nr. 042/06/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2025

Beschlussinhalt: Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehende Aufwendungen sowie eingehende Zahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält wird

im Erfolgsplan

- Summe der Erträge	758,0	TEUR
- Summe der Aufwendungen	607,0	TEUR
- Jahresüberschuss	151,0	TEUR

im Liquiditätsplan

- Mittelzu- u. Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	+	217,5	TEUR
- Mittelzu- u. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	+	116,0	TEUR
- Mittelzu- u. Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	128,5	TEUR
- Änderung Finanzmittelbestand	+	205,0	TEUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Begründung:

Entsprechend § 15 SächsEigBG in Verbindung mit § 4 und § 74 ff SächsGemO ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Stadtrat zu beschließen. Er enthält alle geplanten Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2025.

Anlagen:

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Liquiditätsplan
- Stellenplan



R ö s e l
Bürgermeister

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 9. April 2025
Drucksache Nr. 044/06/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Kreditaufnahmen und Umschuldungen bzw. Prolongationen von Krediten

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Pegau bevollmächtigt den Bürgermeister bis zum 31.12.2025 mit Kreditaufnahmen gemäß Haushaltssatzung und Umschuldungen / Prolongationen von Krediten der Stadt Pegau bei fälliger Zinsanpassung.

Begründung:

Kreditaufnahmen sind nur nach bestätigter Haushaltsplanung und in der genehmigten Höhe möglich. Im Kalenderjahr 2025 laufen bei drei Krediten die Zinsbindungen aus. Für Kreditaufnahmen und Umschuldungen / Prolongationen müssen Angebote eingeholt werden. Diese sind stichtagsgebunden und nur am Abgabetag gültig. Die Zeit für einen Stadtratsbeschluss ist somit zu kurz. Die Fixierung des Angebots zeitnah an eine Stadtratssitzung könnte Nachteile mangels Flexibilität bringen.



R o s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R o s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 9. April 2025
Drucksache Nr. 045/06/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: **Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2025**

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2025 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, sofern eine Befreiung nach § 88b SächsGemO zutrifft.

Begründung:

Die Gemeinde kann einen Gesamtabschluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Bei einem Gesamtabschluss sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, der Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, und der Zweckverbände und Verwaltungsverbände zu konsolidieren.

Die Gemeinde kann bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auf die Konsolidierung einzelner Aufgabenträger verzichten, wenn diese für das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Der auf die Gemeinde entfallende Anteil der ordentlichen Erträge des einzelnen Aufgabenträgers beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Summe der (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge sämtlicher Aufgabenträger und der Gemeinde.
- Der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme des einzelnen Aufgabenträgers beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Summe der (nicht konsolidierten) Bilanzsummen sämtlicher Aufgabenträger und der Gemeinde.

Maßgeblich sind jeweils die Verhältnisse am Abschlussstichtag.



R o s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R o s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 9. April 2025
Drucksache Nr. 046/06/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 29.01.2025 bis zum 26.03.2025 eingegangenen Spenden gemäß beiliegender Anlage.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

Aufstellung Spenden



R o s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R o s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 9. April 2025
Drucksache Nr. 047/06/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Stadtbad Pegau – Eintrittspreise ab der Badesaison 2025

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die folgenden Eintrittspreise ab der Badesaison 2025:

Erwachsene: Tageskarte 4,00 EUR Zehnerkarte 35,00 EUR

Ermäßigter Eintritt: Tageskarte 2,50 EUR Zehnerkarte 20,00 EUR
(Schüler, Azubis, Studenten,
Wehrpflichtige, Schwerbehinderte und
Sozialhilfeempfänger gegen Nachweis)

Kinder unter 4 Jahren: frei

Begründung:

Die Erhöhung der Badpreise verbleibt beim Pächter. Damit bleibt der jährliche Zuschuss der Stadt (82,6 TEUR in 2024) trotz steigender Kosten des Badbetreibers für zum Beispiel Bademeister, Kassenpersonal, Personal zur Wartung der technischen Anlagen, Pflege der Außenanlagen (einschließlich Baumfällarbeiten) und gestiegener Sachkosten bis auf den vertraglich vereinbarten jährlichen Inflationsausgleich konstant.

Die letzte Erhöhung auf 3,00 EUR bzw. 1,50 EUR wurde am 09.12.2020 beschlossen.



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 9. April 2025
Drucksache Nr. 048/06/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister
Betreff: Vergabe von Bauleistungen
Neugestaltung touristischer und dörflicher Rastplatz im OT
Großschkorlopp
hier: Vollmacht an den Bürgermeister

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Pegau bevollmächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten an den günstigsten Bieter. Die Kostenberechnung ergibt einen Auftragswert von rund 35.000,00 € Brutto.

Begründung:

Für das Vorhaben „Neugestaltung touristischer und dörflicher Rastplatz im OT Großschkorlopp“ liegt ein Förderbescheid über das Programm „Vitale Dorfkerne“ vor. Die Gesamtmaßnahme umfasst den Rückbau des alten, künstlich angelegten und nicht mehr benötigten Feuerlöschteiches, dem Aufstellen der Spielkombination „Traktor“, von 2 Bänken und eines Abfallbehälters. Zur Sicherheit der Kinder wird ein Staketenzaun errichtet und mit einer Hecke für besseren Sicht- und Lärmschutz ergänzt. Außerdem werden 3 Bäume gepflanzt und Rasenfläche angelegt. Die Gesamtmaßnahme ist mit 72.643,67 € beziffert und wird zu 65 % (47.218,39 €) gefördert.

Aufgrund des vorverlegten Liefertermins der Spielkombination „Traktor“ müssen die Garten- und Landschaftsbauarbeiten zeitiger ausgeschrieben werden als geplant. Die Arbeiten sollen beschränkt ausgeschrieben und der Auftrag schnellstmöglich an den günstigsten Bieter vergeben werden.

Der Auftrag für die Spielkombination „Traktor“ wurde bereits in der Stadtratsitzung am 12.02.2025 vergeben.



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher